

„Tibet vor dem faktischen Aus?“

Bernhard Müller

ehem. Nationalrat und Regierungsrat in der Schweiz

Buchautor

Über eine lange Zeitspanne konnte und kann ich bei entwicklungsrelevanten und politischen Arbeitseinsätzen in Tibet, China und Nepal immer wieder neu, somit an Ort, feststellen, dass Tibet seit seiner völker- und menschenrechtswidrigen Besetzung durch die Volksrepublik China ab dem Jahr 1949 kontinuierlich in einen Zustand allerhöchster Gefahr abgerutscht ist. Tibets Zivilisation und Kultur, schließlich auch die Identität selbst, sind der bedenklichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage wegen vom baldigen faktischen Untergang bedroht. Kürzlich hat sich der Dalai Lama öffentlich wie folgt zur gegenwärtigen Lage und Situation geäußert: „Mein Volk stirbt auf seinem eigenen Territorium...“

Ich werde bei jeder sich bietenden Gelegenheit von unzähligen Bewohnern und Flüchtlingen Tibets bestürmt und gebeten, sehr oft auf den Knien und unter Tränen, zunehmend und erstaunlich auch von chinesischen Staatsbürgern aus Partei, Politik und Wissenschaft sowie Auslandchinesen, mich noch stärker als bisher und mit allen verfügbaren Mitteln für die Rückgabe von Tibets rechtmäßiger Souveränität zu verwenden.

In Ergänzung zu meinen tibet- und chinarelevanten Büchern, Vorträgen und Interviews habe ich mich dazu entschlossen, die durch eine umfassende „Rechtshilfe“ auf über 3 000 Seiten angewachsene Dokumentation erstmals résuméartig, auf wenigen Seiten, zu zitieren und zu erklären. Dies erfolgt mit der Hoffnung und Absicht, alle diejenigen Exponenten der „classe politique“ unumwunden Lügen zu strafen, die behaupten, Tibet sei de facto und de jure Teil des chinesischen Staatenbundes. Die genannte Dokumentation enthält auszugsweise unzählige Gutachten, Resolutionen, Staatsverträge, Berichte und weitere Dokumente, welche als Beweismittel herangezogen werden können.

Tibets gebeutelte Menschen werden Gott und der Welt danken, wenn das leidige Tibetproblem, so wie es wirklich ist, publik bzw. reaktiviert wird, bevor es dazu zu spät ist...

Vorerst stellen wir fest, dass die UNO, viele Staaten dieser Völkergemeinschaft sowie unzählige Organisationen aller Art zwar über Jahre die Rechtmäßigkeit von Tibets Souveränität bestätigt, bekräftigt und gefordert haben, sich aber dann, vor allem seit und nach der reichlich späten Aufnahme Chinas in die UNO und den Sicherheitsrat, zunehmend und ohne Begründung in Schweigen zu hüllen begannen. Tatsächlich bringt heute kaum noch jemand dieser „classe politique“ das Tibetproblem auf den Punkt, ganz im Gegenteil!

So, dies als Beispiel, antwortete kürzlich der schweizerische Bundespräsident, Pas cal Couchepin, auf meine dringliche Bitte um Reaktivierung der Tibetfrage, in einem einzigen schockierend knappen Satz, dass die Landesbehörde Tibet als Teil Chinas betrachte. In anschließenden schwungvollen Sätzen reduzierte Couchepin dann das Problem ganz einfach auf die Menschenrechtssituation in China (und Tibet) und pries die diesbezügliche schweizerische Außenpolitik.

Mit Entsetzen und großem Staunen stellen wir weiter fest, dass kaum noch und je ein Wort über die handstreichartige Teilung Tibets im Jahr 1965 zu hören ist; offensichtlich ist dabei weniger Ignoranz und Tatenlosigkeit im Spiel als vielmehr tatsächliches Nichtwissen. Wenn man über Tibet spricht, so sollte man doch mindestens wissen und sagen, ob man bloß den kleineren Teil Tibets, nämlich die seit 1965 bestehende „Autonome Region Tibet“ mit der Hauptstadt Lhasa und 1,9 Millionen tibetischen Bewohnern meint oder nicht doch vielleicht korrekter ebenfalls den im Jahr 1965 abgetrennten, größeren Teil Tibets mit 2,9 Millionen tibetischen Bewohnern, ruchlos in die chinesischen Provinzen Gansu, Sechuan, Qinghai und Yunnan integriert. Der schweizerische Bundespräsident hat über diese fatale Missachtung des tibetischen Perimeters nicht ein Wort verloren. Dies ist inakzeptabel!

Was könnte denn der Grund bzw. die Gründe dieser allmählich eingetretenen Ignoranz und Tatenlosigkeit gegenüber dem in höchste Not geratenen tibetischen Volk sein?

Wie Dieter Ruloff, Leiter des Instituts für Politische Wissenschaften und Professor für Internationale Beziehungen an der Universität Zürich in der Zeitschrift „Tibet aktuell“ vom Februar 2008 feststellt, gibt es in der Außenpolitik zwei unterschiedliche Strategien: Man versucht entweder „auf stillem Weg“ zu einer Lösung zu gelangen oder man spricht das Thema direkt an. .. Wir haben denn auch bereits festgestellt, dass die „stille Diplomatie“ der letzten Jahre in der Tibetfrage nichts erreicht hat und Vorstöße — außer in Menschenrechtsfragen — praktisch ausgeblieben sind. Aus verbindlicher Quelle, dies als Beispiel, wissen wir, dass bei den beiden Treffen von US-Präsident Bush und

Bundeskanzlerin Merkel mit dem Dalai Lama im Jahr 2007 das Recht des tibetischen Volkes auf Unabhängigkeit mit keinem Wort erwähnt worden ist. Weshalb denn eigentlich nicht?

Wir alle wissen und erleben es täglich, dass China heute als „Werkbank der Welt“ fungiert. Starkes Wachstum und schwindelerregende Währungsreserven von 1.400 Milliarden USD sind Ergebnis einer Entwicklung, die mit einem hohen Risiko verbunden ist; wenn in diesem Reformprozess etwas schief geht bzw. schief gehen würde, dann ist, dann wäre die ganze Welt, direkt und indirekt, davon betroffen.

Der häufig festgestellte Kniefall der politischen Machtträger im direkten Kontakt mit Chinas Mächtigen geht offensichtlich von der Überzeugung aus, dass die gegenwärtige Entwicklung der Handels- und Investitionsvolumina unter keinen Umständen gefährdet werden darf. Wer aber glaubt, mit einem solchen „Cocktailglas-Syndrom“ anzukommen, täuscht sich. China erwartet klare, zunehmend auch völker- und menschenrechtsrelevant abgestützte Verhandlungen nach dem Prinzip „gibst du mir, so geb'ich dir...“ Es ist deshalb unklug und falsch, bei bilateralen Kontakten die Tibetfrage auszuklammern. Wer mit den Machträgern Chinas gute Beziehungen erzielen will, tut im Übrigen gut daran, vorerst die 36 chinesisch-traditionellen und bei internationalen Kontakten am laufenden Band angewandten Listen genau zu studieren!

Werfen wir nun aber vorerst kurz einen Blick auf Tibets bewegte Geschichte und passen wir dabei auf, dass wir nicht auf die Schönung von Chinas Interessen und die damit verbundene und recht „erfolgreiche“ Geschichtsfälschung hereinfallen! Die Kenntnis dieser Fakten ist für korrekte Information und Meinungsbildung unerlässlich.

Im 7. Jahrhundert gelang es König Songtsen Gampo aus dem Tal der Könige, später von der neu gegründeten Stadt Lhasa aus, die zahlreichen Kleinkönigreiche Tibets zu einem recht gut strukturierten und organisierten Königreich zu vereinigen. Tibet wurde in Zentralasien sogar zur respektierten und nicht selten gefürchteten Großmacht.

Die sogenannte Schirmherrschaft der Mongolen über Tibet von 1240 — 1358 wird als Folge der gefälschten Geschichtsschreibung als Fremdherrschaft abgestempelt; in Tat und Wahrheit war die als Chö-Yön-Verhältnis bezeichnete Beziehung eine bilaterale buddhistische Institution, die für Tibet die Pflicht zur religiösen Unterweisung und Beratung des Partners und für das mongolische Reich die militärische Beistandspflicht enthielt. Das Verhältnis basierte auf der „Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung zweier Länder“. So trat der 5. Dalai Lama mit einer neuen achtenswerten Verfassung, Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung für das souveräne Tibet in Erscheinung, andererseits Tshingis Khan mit seiner eklatanten Entstehung eines Großreichs „zwischen St. Petersburg und Hongkong.“

Ganz anders in China: Die mongolische Yüan-Dynastie wurde 1368 gestürzt, China entledigte sich der kaiserlichen Fremdherrschaft. Hätte die gewichtige konfuzianische Beamten- und Gelehrtschaft, als Bindeglied zwischen dem gebeutelten chinesischen Volk und den fremden Herrschern, erstaunlicherweise nicht Stärke bewiesen, wäre China kaum je fähig gewesen, sich zu befreien!

Auch die im Jahr 1720 zwischen dem 7. Dalai Lama und dem Mandschu-Kaiser vertraglich festgelegte Beziehung war ein buddhistisches Chö-Yön-Verhältnis, allerdings durch tendenziell wortbrüchige Botschafter (Ambane) in Lhasa oft verletzt. Im Gegensatz zu China, das seit 1644 während der sogenannten Qingdynastie von den Mandschuren erneut völlig fremdbeherrscht wurde, regierte sich Tibet nach wie vor selber. Auf gar keinen Fall war Tibet Teil des mandschurisch fremdbeherrschten chinesischen Kaiserreichs! Hoffen wir, dass die Geschichtsfälschung korrigiert werden kann!

Mit der chinesischen Revolution im Jahr 1911, dem Bauernaufstand, nahm das 2.000jährige eigene und zeitweise fremdbeherrschte chinesische Kaiserreich ein abruptes Ende. Der siegreiche General Kiang Kaishek nahm nun bis zum Jahr 1949 Chinas Schicksal als Staatschef in die Hand. Es entstand eine diktatorisch gelenkte Republik.

Der 13. Dalai Lama seinerseits machte sauberen Tisch; er schickte die korrupten chinesischen Ambane nach Peking zurück, zwang die in Tibet stationierten Schutztruppen zur Kapitulation und rief im Jahr 1913 die uneingeschränkte Souveränität aus.

Aber auch die sogenannte Republik China konnte es vorerst nicht lassen, Tibet zu bekämpfen; doch im Jahr 1918 unterzeichneten China und Tibet ein Waffenstillstands- und Grenzbereinigungs-Abkommen; trotz den chinesischen Beteuerungen, dass dies kein eigentlicher Staatsvertrag gewesen sei, wird an Hand einschlägiger Akten das Gegenteil bewiesen. Wie sonst hätten England, China und Nepal, später auch Indien, im Jahr 1934 in Lhasa Botschaften errichten können? Eine

Gesandtschaft/Botschaft wird ja nicht im eigenen Land, sondern nur und nur im Ausland errichtet! China verschweigt diese Tatsache bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

Im Jahr 1947 fand in Delhi die „Asian Relations Conference“ aller asiatischen Staaten statt. Tibets Staatseigenschaft, Unabhängigkeit und Souveränität wurden von keiner Seite in Frage gestellt — ganz im Gegenteil! Die Landesflaggen von Tibet und China wehten friedlich und nahe beieinander in Indiens warmem Wind...

Und in den Jahren 1947/48 besuchte eine offizielle tibetische Goodwill- und Handelsdelegation Indien, China, die USA sowie England, Frankreich, Italien und die Schweiz. Die tibetischen Pässe wurden überall anstandslos anerkannt, die Visa ausgestellt. Tibet war im Begriff, die Türen zur übrigen Welt langsam zu öffnen.

Dann der Paukenschlag im Jahr 1949: Mao Tsetungs Truppen, nach dem „langen Marsch“, besiegten die maroden Kräfte des chinesischen Staates. Paukenschlag No. 2: Mao Tsetungs Heere marschierten im gleichen Jahr in Tibet ein. Paukenschlag No. 3: Der Schweizerische Bundesrat, Vertreter eines neutralen Staates, anerkannte die Volksrepublik China formell, höflich — über den völkerrechtswidrigen Coup gegen den souveränen Staat wurde offenbar kein Wort verloren, nicht einmal ein entsprechender Vorbehalt angebracht.

Trotzdem durfte Tibet immer wieder neu hoffen; im gleichen Unglücksjahr 1949 bezeichnete die Internationale Juristenkommission den chinesischen Einfall in Tibet als „schlimmste Art von Imperialismus und Kolonialismus, ausgerechnet von denjenigen verübt, welche dagegen anzukämpfen angeben“.

Die genannte Kommission und deren Unterausschuss kamen im Jahr 1960 erneut deutlich zum Schluss, dass „Tibet im Zeitpunkt der Invasion de jure und de facto ein souveräner Staat und insbesondere völlig unabhängig von China war“. China wurde für schuldig befunden, in Tibet 16 Bestimmungen der UNO-Menschenrechtserklärung von 1948 notorisch zu verletzen. Die Kommission wartete in all den Jahren danach immer wieder mit Gutachten auf, welche Tibets Anspruch auf Souveränität ohne „Wenn und Aber“ unterstrichen.

Und dann zur UNO: In ihren Resolutionen von 1959, 1961 und 1965 verlangt die UNO unter anderem „die Wiederherstellung des Selbstbestimmungsrechts des tibetischen Volkes“, 1961 wörtlich: „Im Fall der chinesischen Aggression gegen Tibet geht es nicht allein um anhaltende und gravierende Verletzungen der fundamentalen Menschenrechte und Freiheiten der Tibeter, sondern auch um das Selbstbestimmungsrecht des tibetischen Staates.“ Frage, als Beispiel: Wie kommt der Schweizerische Bundespräsident im Jahr 2008 zur knappen Aussage, dass Tibet Teil Chinas sei? Nochmals eine Frage: Wie kommt es, dass die UNO von heute das Selbstbestimmungsrecht, die Eigenstaatlichkeit und Souveränität Tibets ignoriert?

Die leidige Tibetfrage kam immer wieder, irgendwann und irgendwo, aufs Tapet. Doch Chinas Machträger verstanden und verstehen es immer wieder neu, die Türe zuzuschlagen, so dass jeweils betretenes Schweigen Platz greift. Zwar stellte der wissenschaftliche Fachdienst des Deutschen Bundestages im Jahr 1987 unmissverständlich fest: „Nach der chinesischen Revolution von 1911, spätestens seit den Zwanzigerjahren, hat Tibet alle völkerrechtlichen Merkmale eines unabhängigen Staates erfüllt. ... Andererseits hat China keine völkerrechtlich wirksamen Titel für die Staatsgebietsaneignung erworben, weil dem das Grundprinzip des aus dem Gewaltverbot hervorgehenden Annexionsverbots entgegensteht... Alle möglichen Gebietstitel scheiden aus...“ Erneut eine der vielen sich aufdrängenden Fragen: Weshalb haben die aktiven Bundeskanzler (Bundeskanzlerin) seit dem vom Deutschen Bundestagtag im Jahr 1987 eingeholten Rechtsgutachten nicht entsprechend reagiert und gehandelt?

Im Jahr 1989 fand in Bonn eine internationale Tibet-Anhörung statt. Die entsprechende Bonner-Erklärung zur Lage in Tibet enthält den folgenden Passus: „Wir verurteilen die anhaltende illegale Besetzung Tibets sowie umfassende systematische Verletzung der Menschenrechte, die Zerstörung der Umwelt und die übermächtige Militärpräsenz in Tibet.“ Zu diesem Hinweis auf die Umweltzerstörung in Tibet: Ich nehme für mich in Anspruch, Tibet zu kennen; dass Tibets reiche Bodenschätze seit der Invasion ruchlos, rücksichtslos, in unglaublichen Mengen zur Weiterverarbeitung und monopolistischen Vermarktung nach China abgeführt und in den regelmäßig publizierten Statistiken über die provinziellen Ein- und Ausfuhren verschwiegen werden, stellt für mich ein Gewaltverbrechen an Land und Leuten dar...

Nun bewusst der Sprung über den Atlantik: Im Jahr 1991 äußerten sich Senat und Repräsentantenhaus der USA unter anderem wie folgt (!): „Tibet hat in seiner langen Geschichte eine eigene natürliche, kulturelle und religiöse Identität bewahrt, die sich von derjenigen Chinas

unterscheidet. ... Nach den bestehenden Grundsätzen des Völkerrechts ist Tibet, einschließlich der in die chinesischen Provinzen Sechuan, Yünnan, Gansu und Qinghai eingegliederten Gebiete, die zu Tibet gehört haben, ein besetztes Land, dessen legitime Vertreter der Dalai Lama und die tibetische Exil-Regierung sind, wie sie vom tibetischen Volk anerkannt werden.“

Und als weiteres Beispiel zur Sache: Im Jahr 1995 fand in der litauischen Hauptstadt Wilna das Zweite Weltparlamentariertreffen zu Tibet statt, an welchem 21 Staaten vertreten waren. Diese Parlamentarier aus der ganzen Welt kamen in ihrer Resolution zum einhelligen Schluss, dass Tibet nach heutigem internationalem Recht „ein unabhängiger Staat unter illegaler Besetzung ist.“

Im gleichen Jahr 1996 doppelte der US-Senat in einer Resolution zu Tibet nach und stellte unter anderem folgendes klar und deutlich fest: „Tibet wies früher diejenigen Merkmale auf, welche nach Völkerrecht die Staatseigenschaft begründen, nämlich ein abgegrenztes Territorium, eine ständige Bevölkerung und eine Regierung, welche nach innen die Kontrolle ausübte und nach außen formelle Beziehungen zu anderen Staaten unterhielt...“ US-Präsident Bush verstand und versteht es geradezu meisterlich, selbst sein eigenes Parlament im Glauben zu lassen, dass er „Tibet und den Dalai Lama liebt...“

Im Jahr 1996 bestätigte die Belgische Repräsentantenkammer erneut „das unveräußerliche Recht des tibetischen Volkes auf Selbstbestimmung“; doch weder die belgische Regierung noch das Königshaus schenkten dem unmissverständlichen Vorstoß Beachtung...

Ebenso im Jahr 1996 stellte die Menschenrechtsorganisation „Asia Watch“ einmal mehr aufgebracht, verzweifelt, folgendes zur Tibetfrage fest: „China unterhält den größten Gulag der Menschheitsgeschichte“... Kommentar: Wenn wir auch nur für Augenblicke überlegen, wie und weshalb seit der Machtübernahme von Mao Tsetung über eine Million Tibeter und mehr als 55 Millionen Chinesen, Männer, Frauen und Kinder, kläglich umgekommen sind, ist der Aufschrei von Asia Watch bestimmt verständlich und begreiflich...

Nehmen wir noch ein weiteres, unglaubliches Beispiel aus allerjüngster Zeit unter die Lupe:

Im Juli 2000 forderte das Europäische Parlament in Brüssel großmehrheitlich (!) seine Regierungen auf, „innerhalb dreier Jahre eine Lösung für Tibet anzustreben. Falls dies nicht gelingen sollte, so sei zu erwägen, den Dalai Lama und dessen Exil-Regierung als rechtmäßige Vertreter des tibetischen Volkes zu bezeichnen“. . . Und was geschah danach? Nichts, gar nichts...

.....

Die vorstehende Kurzdarstellung wichtiger, oder sagen wir wichtigster Fakten zu Tibets bewegter Geschichte seit rund 1.400 Jahren möchte ich nachstehend in geraffter Form wie folgt zusammenfassen und kommentieren: Tibet bestand seit dem 7. Jahrhundert als Königreich. Dieses Hochland-Königreich war zeitweise gefürchtet; dessen Armee eroberte sogar die chinesische Hauptstadt, der chinesische Kaiser wurde tributpflichtig! Im 12./13. Jahrhundert, nunmehr unter Führung des 5. Dalai Lama, bestand zwischen Tibet und den mongolischen Machthabern die auf Partnerschaft fußende Chö-Yön-Beziehung, ebenso im 18. Jahrhundert mit den mandschurischen Machthabern.

Das chinesische Kaiserreich andererseits bestand während 2.000 Jahren, wurde jedoch im 13./14. Jahrhundert von der mongolischen Yüan-Dynastie und im 17./18. Jahrhundert von der mandschurischen Qing-Dynastie fremdbeherrscht. Mit dem Bauernaufstand von 1911 nahm das chinesische Kaiserreich ein abruptes Ende.

Spätestens mit der Ausrufung der völligen Unabhängigkeit Tibets im Jahr 1918 durch den 13. Dalai Lama und der Errichtung von Botschaften im Jahr 1934 in Lahsa, unter andern auch von China, hätten eigentlich die letzten Zweifel an der Souveränität Tibets ausgeräumt sein sollen.

Der als Paukenschlag bezeichnete Einmarsch von Mao Tsetungs Truppen ab dem Jahr 1949 in Tibet löste jedenfalls in der ganzen nichtkommunistischen Welt heftigste Proteste aus: Die UNO, beinahe alle Mitgliedländer und unzählige Organisationen, wer auch immer legitimiert zur Rechtauslegung war, verurteilten die Besetzung Tibets durch die Volksrepublik China als klare Rechtsverletzung. Der Slogan „Free Tibet“ war in aller Leute Mund.

Doch jetzt, Stichjahr 2008, bereits 59 Jahre nach Chinas Husarenstreich, stellen wir fest, dass alle Bemühungen gescheitert sind, Tibet durch rechtskonformes Vorgehen in die Freiheit zurückzuführen.

Von ganz besonderer Tragik ist ferner die Tatsache, dass selbst die handstreichartige Einverleibung von Tibets Osten in chinesische Provinzen im Jahr 1965 ungesühnt geblieben ist!

Und sagen wir's klar und deutlich: Völlig unverständlich, ja, mit Blick auf die UNO, die EU, praktisch alle Mitglieder der Staatengemeinschaft, inklusive die Schweiz, katastrophal, dass Tibet infolge zunehmender Ignoranz und Tatenlosigkeit „der übrigen Welt“ vor dem Abgrund steht.

Aus diesen dargelegten Fakten wird doch wohl klar, dass der über eine Zeit von bereits 59 Jahren dauernde Piratenakt der chinesischen Kolonialmacht unbedingt beendet werden muss — bevor es dazu zu spät ist. ... Als erster Schritt dazu darf Tibet nicht länger dem diplomatischen Schweigen der übrigen offiziellen Welt überlassen werden! Die Tibetfrage muss unverzüglich mutig, offen und klar aktiviert werden. Die Zeit dazu ist offensichtlich viel günstiger als man gemeinhin annimmt; die nicht abbrechenden Not- und Hilferufe aus Tibet, deutliche Signale aber auch von Exponenten aus Politik, Partei, Wirtschaft und Wissenschaft in China selbst (!), dürfen nicht mehr länger negiert werden. Tun wir endlich etwas Mutiges — das Recht steht auf unserer Seite!

Zum Schluss: Die Hoffnung ist groß, dass diese Kurzdarstellung zur leidigen Tibetfrage von Politikern, den Medien, letztlich von allen dem Völkerrecht, den Menschenrechts-Konventionen, der Rechtschaffenheit, dem Anstand und nicht zuletzt der Liebe zum unsäglich leidenden tibetischen Volk verpflichteten Menschen aufgenommen und mit „Herz, Kopf und Hand“ entsprechend in die Tat umgesetzt wird. Es ist niemals zu spät, das Gute zu wollen und das Böse zu minimieren...

Scharnachtal, Schweiz, März 2008